

Zugang zur Onlineantragstellung

Zugang zur Antragssoftware IAF

Die Antragstellung erfolgt über das Programm **Internet Antragstellung Förderung (IAF)**.

Dafür benötigen Sie **zwei** Registriernummern.

1. Bei der **Registriernummer 1** handelt es sich um die zehnstellige Betriebsnummer zur Beantragung von Fördermitteln (BNR10). Die BNR10 ist eine Pflichtangabe im Förderantrag.

Diese ist auch für natürliche Personen ohne wirtschaftliche Tätigkeit und Einzelunternehmen notwendig. Die BNR10 ist mit dem Formular „Antrag BNR10“ zu beantragen. Bitte kreuzen Sie unter 3. Grund der Beantragung „andere ELER-Förderung (z. B. LEADER 2023-2027, RL LIE/2023, FRL NE/2023, RL WIN/2023, RL WuF/2020)“ an.

2. **Registriernummer 2** ist die 15-stellige Betriebsnummer (BNR15). Sie ist mit dem Formular „Antrag BNR15“¹ zu beantragen. Mit dieser Registriernummer und der dazugehörigen PIN identifizieren Sie sich im Onlineprogramm. Sie benötigen die BNR15 für die Onlineantragstellung - unabhängig davon, ob Sie Tiere halten.

Benötigen Sie noch eine oder beide Registriernummern?

Beide Anträge sind entweder an das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)² oder die für Ihren ELER-Antrag zuständige Bewilligungsbehörde³ zu richten.

Natürliche Personen fügen ihrem Antrag eine Kopie des Personalausweises oder Passes bei. Nicht zur Identifizierung notwendige Daten (z. B. Seriennummer, Größe, Augenfarbe) dürfen auf der Kopie geschwärzt werden. Sie wird nach der Identifizierung durch die Behörde vernichtet. Alternativ kann der Identitätsnachweis persönlich bei der Behörde vorgezeigt werden. Bei juristischen Personen ist die Kopie des aktuellen Registerauszuges oder des Gesellschaftervertrages oder der Gewerbeanzeige beizufügen. Auf das Datenschutz-Informationsblatt des LfULG wird hingewiesen.

Es wird empfohlen, die Anträge frühzeitig zu stellen. So kann vermieden werden, dass sich die Antragstellung im IAF unnötig verzögert. Dies gilt insbesondere, wenn Aufrufe für die Antragstellung befristet sind.

Nach der Bearbeitung Ihrer Anträge erhalten Sie drei Schreiben. Über die Vergabe der BNR10 informiert Sie das LfULG. Die BNR15 und die dazugehörige PIN erhalten Sie vom Sächsischen Landeskontrollverband e.V. (LKV). Sie werden mit zwei gesonderten Schreiben an Sie übermittelt. Die PIN darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Erstvergabe der PIN ist kostenfrei. Die Vergabe einer neuen PIN durch den LKV ist kostenpflichtig möglich.

Bei der vom LKV zugesandten PIN handelt es sich um eine „Transport-PIN“, welche zur erstmaligen Anmeldung bei der HIT berechtigt. Bevor Sie sich im Programm IAF einloggen

¹ Antrag auf Zuteilung einer Registriernummer nach § 26 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) für eine natürliche Person innerhalb einer juristischen Person oder einer Personenvereinigung zur Beantragung der Junglandwirteeinkommensstützung und Eintragung in der Zentralen Datenbank im Rahmen des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere.

² das örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentrum bzw. die örtlich zuständige Informations- und Servicestelle des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) finden Sie unter folgendem Link: Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) mit Informations- und Servicestellen (ISS) - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - sachsen.de

³ die örtlich zuständige Bewilligungsbehörde finden Sie nach Aufruf Ihrer Förderrichtlinie im Förderportal unter folgendem Link: Links zu Fachinformationen - Förderportal - sachsen.de

Zugang zur Onlineantragstellung

können, müssen Sie zunächst die Erst-PIN bei der HIT unter <https://www1.hi-tier.de/HitCom/login.asp> ändern. Nach dem Login muss die PIN über die Schaltfläche „PIN ändern“ einmalig geändert werden. Auf diesem Weg wird sichergestellt, dass nur noch Sie Kenntnis über Ihre PIN haben.

Nach erfolgreicher Änderung der PIN gelangen Sie über den Link <https://www.diana.sachsen.de/iap/> zum Anmeldebereich von IAF. Dort können sich nun mit Ihrer BNR 15 und der eben geänderten PIN einloggen.

Bitte bewahren Sie Ihre Zugangsdaten sorgfältig auf! Sie benötigen diese u.a. auch für Ihren Auszahlungsantrag. BNR10 und BNR15 behalten ihre Gültigkeit auch nach Abschluss des Fördervorhabens. Sollten Sie zukünftig nochmals eine ELER-Förderung beantragen, so sind diese Daten wieder zu verwenden. Eine erneute Beantragung entfällt.

Sollte der Zugang zum IAF nicht funktionieren, senden Sie bitte eine E-Mail an:

IAF@smekul.sachsen.de

unter Angabe des Namens, der Adresse und der verwendeten BNR15.

Mitbenutzer-Funktionalität

IAF bietet Antragstellern die Möglichkeit, innerhalb einer Organisation (Betrieb, Gemeinde, etc.) Mitbenutzer einzurichten.

Mitbenutzer sind berechtigt, über zugewiesene Mitbenutzernummern innerhalb derselben BNR15 gemeinsam/im Namen des Anderen Eingaben zu tätigen, Anträge zu stellen und zu bearbeiten (bspw. Vorstände innerhalb eines Vereins; Teilung der BNR15 in der Gemeinde zwischen Bürgermeister und fachlich für den Förderantrag zuständigen Sachbearbeitern, sonstige Verwaltungsstellen).

Antragsteller besitzen in der Regel nur eine Betriebsnummer und keine Mitbenutzerkennungen. Die Vergabe von Mitbenutzernummern erfolgt nur auf Antrag des BNR15-Inhabers an den LKV unter Verwendung des entsprechenden [Antragsformulars](#) und ist (entgegen der Angabe im Antragsformular), **nicht** kostenpflichtig.

Weiterführende Informationen zur Mitbenutzer-Funktionalität erhalten Sie [IAF-Benutzerhandbuch](#).

Berater-Mandanten-Funktionalität

In IAF wurde zudem kürzlich die Berater-Mandanten-Funktionalität freigeschalten. Antragsteller können sich nun für die Antragstellung Unterstützung suchen und technisch mit einem Berater verbinden.

Ein **Berater** ist ein (externer) Nutzer, der von anderen Nutzern (**Mandanten**) berechtigt/bevollmächtigt wurde, in ihrem Namen Förderanträge zu erstellen, zu bearbeiten und einzureichen bzw. dabei Unterstützung zu leisten. Im Gegensatz zum Mitbenutzer hat der Berater eine eigene BNR15 und kann für mehrere Antragsteller tätig werden.

Weiterführende Informationen zur Berater-Mandanten-Funktionalität, zur Vergabe von Vollmachten in der HIT und den Bearbeitungsmöglichkeiten, die IAF dem Berater bietet, erhalten Sie im [IAF-Benutzerhandbuch](#).